

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 11.01.2017, Nr. 01/2017

---

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 001 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung   | Seite 1 |
| 002 | Öffentliche Bekanntmachung - Naturnahe Entwicklung des Brandbaches in Hiddenhausen; Feststellung der UVP-Pflicht -   | Seite 2 |
| 003 | Hinweis auf die Veröffentlichung der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe vom 23.11.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 51 vom 19.12.2016 | Seite 2 |
| 004 | Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch – Bad Senkelteich in Vlotho zum 31.12.2016   | Seite 3 |

#### **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 005 | Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe | Seite 4 |
| 006 | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Bünde Bebauungsplan Gemarkung Ennigloh Nr. 123 „An der Neulandstraße / Lange Straße“   | Seite 4 |

#### **Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Bünde**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 007 | Einladung zur 38. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bünde am 30. Januar 2017 in der Gaststätte Erdbrügger, Enger Straße 66 in 32257 Bünde | Seite 6 |
|-----|--|---------|

---

---

### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

001

#### **Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

002

### **Öffentliche Bekanntmachung - Naturnahe Entwicklung des Brandbaches in Hiddenhausen; Feststellung der UVP-Pflicht -**

Die Gemeinde Hiddenhausen plant die naturnahe Entwicklung des Brandbaches – 2. Bauabschnitt, zwischen Gewässerstation 3+460 und 3+987 in Hiddenhausen und hat dazu die Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung) beantragt.

Nach § 3c UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung) in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG und § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 3 der Anlage 1 UVPG NRW (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen vom 29. April 1992 (GV NRW S. 175) in der zurzeit geltenden Fassung) ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden.

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde sind durch die von der Gemeinde Hiddenhausen geplanten Maßnahme erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten.

Für das Vorhaben ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Entscheidung wird hiermit der Öffentlichkeit nach § 3a UVPG bekannt gegeben.

Herford, 02.01.2017

Kreis Herford  
Der Landrat  
Umwelt, Planen und Bauen  
-untere Wasserbehörde-  
Im Auftrag  
gez. Wilmsmeier

003

### **Hinweis auf die Veröffentlichung der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe vom 23.11.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 51 vom 19.12.2016**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 204), wird auf folgende Veröffentlichung hingewiesen:

Die 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe vom 23.11.2016 ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 51 vom 19.12.2016, bekannt gemacht worden.

Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link einsehbar: [https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200\\_Aufgaben/100\\_Bekanntmachungen/070\\_Amtsblatt/Amtsblatt2016/2016/Amtsblatt\\_51\\_2016.pdf](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/100_Bekanntmachungen/070_Amtsblatt/Amtsblatt2016/2016/Amtsblatt_51_2016.pdf)

Herford, den 09.01.2017  
gez. Jürgen Müller  
Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung

**des Landrates des Kreises Herford  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch – Bad Senkelteich in Vlotho zum 31.12.2016**

Die Zweckverbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch – Bad Senkelteich in 32602 Vlotho hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2016 die Auflösung des Kurzzweckverbandes zum 31.12.2016 beschlossen.

Die Auflösung wurde von mir mit Schreiben vom 27.12.2016 genehmigt und wird hiermit von mir als Aufsichtsbehörde gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Herford, 09.01.2017

Der Landrat des Kreises Herford  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Auflösung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch – Bad Senkelteich in 32602 Vlotho sowie meine Genehmigung werden hiermit gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Herford, 09.01.2017

Der Landrat als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

gez. Jürgen Müller  
Landrat

## Bekanntmachungen der Stadt Bünde

005

### Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 204), wird auf folgende Veröffentlichung hingewiesen:

Die 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe vom 23.11.2016 ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 51 vom 19.12.2016, bekannt gemacht worden.

Bünde, den 04.01.2017

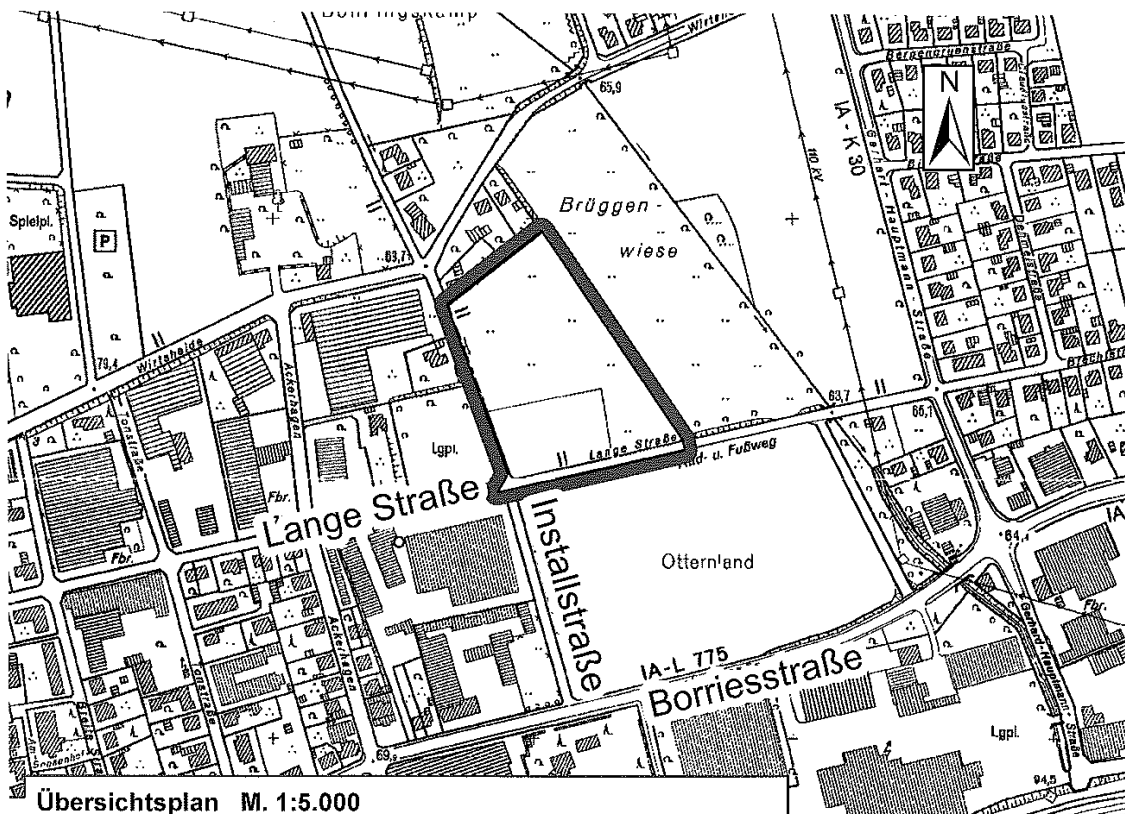
gez. Koch  
Bürgermeister

006

### Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Bünde – Bebauungsplan Gemarkung Ennigloh Nr. 123 „An der Neulandstraße / Lange Straße“

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 den Bebauungsplan Gemarkung Ennigloh Nr. 123 „An der Neulandstraße / Lange Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Übersichtsplan (M.: 1 : 5.000) ersichtlich.



Übersichtsplan M. 1:5.000

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. Aug. 1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 14. Änderung vom 18. August 2014 wird die vorgenannte Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung einschließlich Übersichtsplan und die Begründung können auf Dauer im Rathaus der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 + 15, II. Obergeschoss, Bereich Planen und Bauen, Abteilung Planung, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

- 1) Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  - b) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 2) Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.
- 3) Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 09. Januar 2017

Der Bürgermeister  
gez. Koch

## **Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Bünde**

**007**

### **Einladung zur 38. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bünde am 30. Januar 2017, 19:00 Uhr in der Gaststätte Erdbrügger, Enger Straße 66 in 32257 Bünde**

Ort: Gaststätte Erdbrügger, Enger Straße 66, in 32257 Bünde

Zeit: Montag, 30. Januar 2017 19.00 Uhr

Tagesordnung der 38. Genossenschaftsversammlung

1. Begrüßung
2. Abstimmung über die Niederschriften der 36. und der 37. Genossenschaftsversammlung
3. Berichte des 1. Vorsitzenden und des Kassierers
4. Vorlage der Haushaltsrechnung 2015 / 2016
5. Bericht der Kassenprüfer für 2015 / 2016 und Wahl eines Kassenprüfers für 2017 / 2018
6. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2017 / 2018
7. Verschiedenes

Fischereigenossenschaft Bünde  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
gez. Eckhard Clausmeier  
(1. Vorsitzender)

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 25.01.2017 und der 08.02.2017.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.